



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

An den
Präsidenten des Hessischen Städte-
und Gemeindebundes
Herrn Dr. Thomas Stöhr
Henri-Dunant-Str. 13
63165 Mühlheim am Main

Geschäftszeichen 549.300.000-00765

Bearbeiterin Weidenbach
Durchwahl 2658

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 21.06.2021

Datum 24/08/21

1) Kopie f. u. + 1.1



Dr. Stöhr
et. Oc.

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter

2) Bie
Rau
Ju Ju 21/9/21
etl.

Sehr geehrter Herr Präsident,

Luise von Dr. Stöhr

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21.06.2021 zu dem ab dem Jahr 2026 geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Herr Ministerpräsident Volker Bouffier hat mich gebeten, Ihnen zu antworten, was ich hiermit gerne übernehme.

Dr. R.
30.8.

Ich stimme Ihnen voll und ganz zu, dass die vorgesehene Verankerung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter im SGB VIII und somit auf jugendrechtlicher Grundlage zahlreiche Herausforderungen für die Kommunen mit sich bringen wird. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene sehen die Kommunalen Spitzenverbände dadurch erhebliche finanzielle Mehrbelastungen auf die Gemeinden und Gemeindeverbände zukommen.

Wie Sie wissen, hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 25.06.2021 über das Ganztagsförderungsgesetz abschließend beraten und für die Einberufung des Vermittlungsausschusses votiert. Als ein strittiger Punkt wird die bisher nicht auskömmliche Finanzierungsbeteiligung des Bundes auf der Grundlage der vom Deutschen Jugendinstitut in seinem Gutachten errechneten Gesamtbedarfe bzgl. der Investitions- und Betriebskosten zur Umsetzung des Rechtsanspruchs angesehen. Die erneute Beratung zielt auf eine seriös berechnete Finanzierung ab, die nicht zu Lasten der

durch die Corona-Pandemie stark belasteten Haushalte der Länder und Kommunen gehen soll. Aus diesem Grund hat sich auch das Land Hessen im Bundesrat für eine faire Lastenverteilung ausgesprochen.

Am 07.09.2021 wird der Bundestag in einer außerordentlichen Sitzung über die vorgelegten Punkte des Vermittlungsausschusses beraten, am 17.09.2021 wird der Bundesrat erneut tagen. Ob es zu einer Einigung zu den weiterhin strittigen Punkten kommen wird, ist derzeit nicht abzusehen.

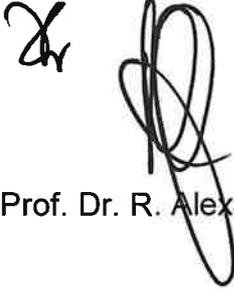
Ihr Wunsch, den Rechtsanspruch dem Kultusbereich zuzuordnen, ist vor diesem Hintergrund des aktuellen Gesetzgebungsverfahrens nachvollziehbar. Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass § 24 SGB VIII bereits jetzt eine objektiv-rechtliche Verpflichtung enthält, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Schulkinder vorzuhalten. Der nun definierte subjektive Rechtsanspruch sattelt auf diese Verpflichtung auf und ist in Folge ebenfalls primär in Kindertageseinrichtungen zu erfüllen

Die Hessische Landesregierung folgt weiterhin der Zielsetzung, dass die Betreuung von Schulkindern in Hessen vorrangig aus einer Hand im schulischen Rahmen erfolgen soll. Insofern ist es aus Sicht der Hessischen Landesregierung wichtig, dass die hessische Strategie des Pakts für den Nachmittag vollumfänglich anerkannt wird. Der derzeit vorliegende Entwurf lässt die Anrechnung der schulischen Unterrichtszeit sowie der Betreuungsangebote im schulischen Rahmen auf den Rechtsanspruch ausdrücklich zu. Insofern ist aus Sicht der Hessischen Landesregierung von maßgeblicher Bedeutung, dass die Finanzierungsbeteiligung des Bundes dem zeitlichen Umfang des gesetzlich neu festgelegten Rechtsanspruchs genügt. Der fachliche Austausch zwischen dem Hessischen Kultusministerium und dem Hessischen Sozialministerium zu gemeinsamen Themen im Kontext des Rechtsanspruchs wurde und wird geführt.

Mit Ihrem Hinweis auf den bestehenden Mangel im Bereich der pädagogisch ausgebildeten Fachkräfte machen Sie auf einen wichtigen Aspekt im Zusammenhang mit der gelingenden Umsetzung des Rechtsanspruches aufmerksam. Der Bedarf an Fachkräften besteht in beiden Ressorts und kann aus meiner Sicht nur in ministeriumsübergreifender Anstrengung gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden angegangen werden.

Gerne möchte ich Ihnen abschließend für Ihr engagiertes Schreiben zum geplanten Rechtsanspruch unter dem Blickwinkel der Entlastung der hessischen Städte und Gemeinden herzlich danken.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'L' followed by a large, circular flourish.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz